



**Aachen
Münchener**

AachenMünchener - 76246 Karlsruhe

DV0

So erreichen Sie uns

Kundenservice-Direktion
Karlsruhe
Badeniaplatz 1
76189 Karlsruhe

Ihr Ansprechpartner
Kunden-Service-Center
Telefon: 0721-9342 6798
Telefax: 0721-9342-6306

Telefonservice
Mo-Fr 8-19 Uhr

Karlsruhe, 04.2018

RiesterRente STRATEGIE PLUS - Nr.

Sehr geehrte

Sie haben sich für die RiesterRente STRATEGIE PLUS der AachenMünchener entschieden. Damit haben Sie eine sehr gute Wahl getroffen.

Die RiesterRente STRATEGIE PLUS bringt Sie Ihren Wünschen und Zielen einen bedeutenden Schritt näher. Denn sie bietet Ihnen wertvolle Vorteile wie:

- Staatliche Förderung in Form von Zulagen bzw. Steuerersparnissen
- Individuelle Aufteilung der Sparbeiträge und zu jedem Monatsende mögliche Umschichtung des Guthabens zwischen sicherheits- und renditeorientierter Kapitalanlage sowie mögliches Ablaufmanagement
- "Wohn-Riester": Option auf Kapitalentnahme zur Förderung der eigenen vier Wände
- Auszahlung von bis zu 30 % des Kapitals bei Rentenbeginn möglich

Eine Übersicht unserer Leistungen haben wir für Sie gleich im Anschluss zusammengestellt.

Heute erhalten Sie Ihren Versicherungsschein mit der ausführlichen Beschreibung Ihres Vertrages. Bitte beachten Sie auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute und dauerhafte Partnerschaft mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre AachenMünchener

Christoph Schmallenbach

Christoph Schmallenbach
Vorsitzender des Vorstands

Peter Heise

Peter Heise
Mitglied des Vorstands

**AachenMünchener
Lebensversicherung AG**
www.amv.de

Bankverbindung
AachenMünchener
Deutsche Bank, Köln
Konto mit der IBAN
DE05 3707 0060 0101 5007 00
BIC DEUTDE33XXX

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Giovanni Liverani

Vorstand:
Christoph Schmallenbach, Vorsitzender
Helmut Gaul, Peter Heise,

Sitz: Aachen
Registergericht Aachen - HR B 722
USt-ID DE811235677
Versicherungsumsätze sind
umsatzsteuerfrei

Wichtige Hinweise

Beitragszahlung

	berechnet von	berechnet bis	Beitrag
Erstbeitrag	01.06.2018	30.06.2018	160,42 €

Ihre Beiträge sind nach § 4 Nr. 5 des Versicherungsteuergesetzes (VersStG) in Deutschland von der Versicherungsteuer befreit.

Wir werden Ihren Erstbeitrag und alle weiteren Beiträge von dem Konto mit der [REDACTED] unter der Mandatsreferenznummer [REDACTED] abbuchen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE 55 750 00000 [REDACTED]. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert. Ihren Erstbeitrag von 160,42 € ziehen wir innerhalb von zwei Wochen ab dem Versicherungsbeginn am 01.06.2018 (Fälligkeitstermin) ein. Wir werden weiterhin künftig jeweils am Monatsersten 160,42 € von diesem Konto abbuchen. Sollte die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden, versuchen wir den Beitrag erneut einzuziehen. Je nach Rückgabedatum buchen wir den Betrag zur Monatsmitte oder zusammen mit dem nächsten fälligen Beitrag ab.

Sofern zum Abbuchungstermin des Erstbeitrags Deckung auf dem Konto vorhanden ist, gilt dieser bereits zum Fälligkeitstermin als gezahlt. Hat unser Abbuchungsversuch keinen Erfolg, gilt der Erstbeitrag als nicht gezahlt.

Mitteilung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags.

Was passiert, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen?
Dann beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag begleichen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Sie zahlen den ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins?

Dann können wir vom Vertrag zurück treten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Das gilt auch, wenn der erste oder einmalige Beitrag von einem Konto eingezogen werden soll, aber aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgebucht werden kann oder wenn einer berechtigten Einziehung widersprochen wird. Bitte vergewissern Sie sich deshalb, dass das Konto ausreichend gedeckt ist.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Widerrufsrecht

Über Ihr Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen Ihres eventuellen Widerrufs haben wir Sie bereits im Antragsformular umfassend belehrt. Darüber informieren wir Sie auch in den "Informationen für den Versicherungsnehmer", die Sie mit der CD vor Antragstellung erhalten haben.

Zertifizierung Ihrer Versicherung als Altersvorsorgevertrag

Das Bundeszentralamt für Steuern - Zertifizierungsstelle (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) hat die Riester-Rente STRATEGIE PLUS nach Tarif 6RG ab dem 23.11.2012 als Altersvorsorgevertrag gemäß § 1 Abs. 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert. Die Zertifizierungsnummer lautet 005776. So ist gewährleistet, dass der Staat Ihre Versicherung steuerlich fördern kann.

Anspruch auf staatliche Zulagen

Bei Ihrer Versicherung handelt es sich um einen Vertrag für eine unmittelbar zulageberechtigte Person. Gemäß § 79 Einkommensteuergesetz (EStG) erhalten Sie demnach eine ungekürzte Zulage, wenn Sie in dem jeweiligen Kalenderjahr Ihren Mindesteigenbeitrag gezahlt haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Steuerregelungen in den "Informationen für den Versicherungsnehmer".

Anlagen

- Übersicht über die Leistungen und Vorteile Ihrer Versicherung
- Versicherungsschein

RiesterRente STRATEGIE PLUS

Übersicht über die Leistungen und Vorteile Ihrer Versicherung Nr. [REDACTED]

Unsere Leistungen für Sie:

- Voraussichtliches Kapital zum 01.01.2061 (vereinbarter Rentenbeginn) ohne Berücksichtigung künftiger Zulagen ¹⁾ 247.486 €
- Voraussichtliche monatliche Rente ohne Berücksichtigung künftiger Zulagen ¹⁾ 811,40 €

¹⁾ Wir möchten Ihnen unsere Leistungen an einem Beispiel veranschaulichen. Dazu haben wir die gewählte Aufteilung der Anlagebeträge und eine nicht garantierte Wertsteigerung des Fonds von jährlich 6 % zugrunde gelegt. Außerdem haben wir angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben und die für 2018 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als angegeben.

Bitte beachten Sie jedoch folgende **Abweichung zu Ihrem Versicherungsantrag**: Bei den angegebenen Leistungen haben wir die staatlichen Zulagen zu Ihrer Versicherung noch nicht berücksichtigt. Jede zufließende Zulage erhöht somit Ihre Leistungen weiter.

Ihr Beitrag:

Monatlicher Tarifbeitrag 160,42 €

Ihre Vorteile:

- Der Staat fördert Ihre RiesterRente STRATEGIE PLUS durch jährliche Zulagen und eventuell durch eine zusätzliche Steuerersparnis
- Sie können Ihre Sparbeiträge, die Überschusszuteilungen und Ihr Anlagevermögen zwischen sicherheits- und renditeorientierter Kapitalanlage aufteilen
- Soweit Sie die renditeorientierte Kapitalanlage wählen, profitieren Sie von einem exklusiven Fondskonzept: DWS Funds Invest ZukunftsStrategie und/oder DWS Funds Invest Sachwert-Strategie
- Das Kapital, aus dem wir zu Beginn der Auszahlung Ihre Rente bilden, erreicht garantiert mindestens die Summe der bis dahin gezahlten Beiträge und aller uns zugegangenen staatlichen Zulagen
- Sie können den Beginn der Rentenzahlung flexibel wählen
- Zu Rentenbeginn zahlen wir Ihnen auf Wunsch bis zu 30 % des aufgebauten Kapitals aus
- "Wohn-Riester": Sie können bis zum Rentenbeginn Kapital aus Ihrem Vertrag für Wohneigentum verwenden
- Sie haben Ihre Hinterbliebenen bis zum Ende der Rentengarantiezeit abgesichert

RiesterRente STRATEGIE PLUS
Versicherungsschein Nr. [REDACTED]

Ihre Rentenversicherung als Altersvorsorge mit

- jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen nicht fondsgebundenen Anteil (sicherheitsorientiert) und einen fondsgebundenen Anteil mit Kapitalsicherung (renditeorientiert)
- garantiertem Mindest-Verrentungskapital in Höhe der gezahlten Beiträge und aller zugeflossenen Zulagen (Beitragserhalt)
- lebenslanger Rentenzahlung in garantierter Mindesthöhe
- Rentengarantiezeit
- Auszahlung, Verrentung oder Übertragung des Deckungskapitals bei Tod vor Rentenbeginn

Bis auf Weiteres teilen wir die Anlagebeträge, d. h. die Anlagebeiträge und die beitragsbezogenen Überschusszuteilungen zu Ihrer Rentenversicherung, in folgendem Verhältnis auf:

- | | |
|--|-------|
| ▪ nicht fondsgebundene Kapitalanlage in unserem Sicherungsvermögen | 0 % |
| ▪ fondsgebundene Kapitalanlage mit Kapitalsicherung | 100 % |

Die fondsgebundenen Anlagebeträge fließen dabei in folgenden Investmentfonds:

Fonds	Anteil	Fondsart	Fondsgesellschaft
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	100 %	Dachfonds	DWS Funds SICAV (Luxemburg)

Versicherungsnehmer [REDACTED]

Versicherte Person [REDACTED]


Bezugsrecht

Wir zahlen unsere Rentenleistungen an Sie als unseren Versicherungsnehmer. Leistungen, die nach Ihrem Tod fällig werden, erhält die im Versicherungsantrag benannte Person, sofern Sie nicht später eine andere Person benennen.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG übernimmt Ihren Versicherungsschutz. Den gesamten Vertragsinhalt finden Sie auf den folgenden Seiten. Die für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen haben Sie bereits erhalten, bevor Sie Ihren Antrag gestellt haben.

Aachen, den 04.2018

AachenMünchener Lebensversicherung AG



Christoph Schmallenbach
Vorsitzender des Vorstands



Peter Heise
Mitglied des Vorstands

Allgemeine Versicherungsdaten

Beginn Ihrer Versicherung	01.06.2018, 00.00 Uhr
Ihr Versicherungsschutz beginnt zu diesem Termin, wenn wir den Erstbeitrag fristgerecht einziehen können.	
Ablauf der Beitragszahlung	31.12.2060
Sollten Sie vor diesem Termin sterben, endet die Beitragszahlung.	
Vereinbarter Beginn der Rentenzahlung	01.01.2061
Zu diesem Termin beginnt die Auszahlungsphase Ihrer Versicherung, es sei denn, Sie möchten den Rentenbeginn verlegen.	
Beginn der Abrufphase	01.01.2056, 00.00 Uhr
Sobald Sie Ihr 62. Lebensjahr vollendet haben, können Sie zum jeweils nächsten Monatsersten den Zahlungsbeginn Ihrer Rente vorverlegen. Dies gilt auch schon vorher, wenn Sie Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem erhalten. Allerdings muss zu Beginn der Auszahlungsphase das gebildete Kapital mindestens die bis dahin gezahlten Beiträge und die Ihrem Vertrag zugeflossenen Zulagen erreichen. Ab dem Rentenbeginn brauchen Sie keine Beiträge mehr zu zahlen.	
Ablauf der Verlängerungsphase	01.12.2077
Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt können Sie den Beginn der Rentenzahlung verschieben, wenn Sie den ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn erleben. Ihre Beitragszahlungsdauer verlängert sich dann entsprechend.	
Ab dem von Ihnen gewünschten Rentenbeginn zahlen wir eine dann garantierte monatliche Rente, solange Sie leben. Diese bilden wir aus dem vorhandenen gesamten Anlagevermögen, mindestens jedoch aus der Summe der bis dahin gezahlten Beiträge und aller zugeflossenen Zulagen. Der nachfolgende Abschnitt enthält hierzu eine Beispielrechnung.	
Wie hoch unsere Leistungen ausfallen, können wir vorab nicht verbindlich angeben, da sie unter anderem von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds und der Überschussbeteiligung abhängen. Wenn Sie bis zum Rentenbeginn am 01.01.2061 die vereinbarten Beiträge zahlen, ergeben sich hieraus folgende Mindestleistungen:	
Garantiertes Mindest-Verrentungskapital	81.974,62 €
Sie können sich auch bis zu 30 % des zu Beginn der Rentenzahlung gebildeten Kapitals auszahlen lassen. Das vermindert allerdings Ihre versicherte Rente.	
Garantierte monatliche Mindestrente	209,91 €
Darüber hinaus garantieren wir Ihnen, dass wir je 10.000 € des gesamten Anlagevermögens, das wir nicht für den anfänglich garantierten Beitragserhalt benötigen, mindestens folgende monatliche Rente ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlen (garantierter Rentenfaktor):	
	21,77 €
Wenn Sie den Rentenbeginn vorverlegen, setzen wir die versicherte Mindestrente und den garantierten Rentenfaktor entsprechend herab.	
Rentengarantiezeit	34 Jahre
Sterben Sie nach Rentenbeginn während der Rentengarantiezeit, zahlen wir die noch ausstehenden garantierten Renten weiter oder finden sie auf Wunsch des	

Seite 3 zum Versicherungsschein Nr. [redacted] vom 04.04.2018

Bezugsberechtigten ab.

Sollten Sie bereits vor Rentenbeginn sterben, zahlen wir das dann gebildete Anlagevermögen.

Stattdessen bilden wir, soweit Sie bei Tod einen bezugsberechtigten Ehegatten oder einen eingetragenen Lebenspartner haben und dieser es wünscht, aus dem dann verfügbaren Kapital eine lebenslange Hinterbliebenenrente an ihn. Ersatzweise zahlen wir auch einem kindergeldberechtigten Kind von Ihnen eine auf die Berechtigungsdauer begrenzte Waisenrente aus. Ein bezugsberechtigter Ehegatte kann sich das verfügbare Kapital aber auch auf einen eigenen Altersvorsorgevertrag übertragen lassen.

Tariflicher Monatsbeitrag

160,42 €

Die Ihrer Versicherung zugeflossenen staatlichen Zulagen verwenden wir jeweils als Sonderzahlung.

Aus jeder Sonderzahlung bzw. laufenden Beitragserhöhung bilden wir eine Erhöhungsversicherung nach dem bestehenden Tarif. Hieraus erhalten Sie zusätzliche Leistungen, über deren Höhe wir Sie jeweils gesondert informieren.

Verwendung der Überschussanteile der Rentenversicherung

- vor Beginn der Rentenzahlung
 - soweit wir Ihre Beiträge nicht fondsgebunden anlegen
 - soweit wir Ihre Beiträge fondsgebunden anlegen
- verzinsliche Ansammlung
Anlage in Fonds
- nach Beginn der Rentenzahlung
- Rentenzuschlag/Rentenerhöhung

Im Rahmen der Überschussbeteiligung fassen wir alle Versicherungen zusammen, die in gleicher Weise wie Ihre zum Überschuss beitragen. Ihre Versicherung gehört

- vor Rentenbeginn zum Gewinnverband innerhalb der Bestandsgruppe
- AVZ14
Fondsgebundene
Rentenversicherungen
nach dem AltZertG
- nach Rentenbeginn zum Gewinnverband innerhalb der Bestandsgruppe
- AVZ25
Rentenversicherungen
nach dem AltZertG

Erläuterungen hierzu enthält § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Beispielrechnung

Die folgende Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck über das gesamte Anlagevermögen zu Rentenbeginn. Ferner geben wir Ihre lebenslange Rente an, die wir aus diesem Kapital bilden. Darin ist auch der voraussichtliche Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn enthalten.

Bei Rentenbeginn am 01.01.2061	Leistungen inklusive Überschussbeteiligung (ohne Zulagen) bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Fondsgebundenes Guthaben und Sicherungskapital	91.025 €	150.003 €	247.486 €	426.187 €
Nicht fondsgebundenes Guthaben	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtes Anlagevermögen	91.025 €	150.003 €	247.486 €	426.187 €
Monatliche Rente	298,40 €	491,80 €	811,40 €	1.397,30 €

Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung). Einzelheiten enthält das Produktinformationsblatt, das Sie vor Antragstellung erhalten haben.

Das nicht fondsgebundene Guthaben setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

Garantiertes Kapital	0 €
Nicht fondsgebundenes Überschussguthaben	0 €
Schlussüberschussanteil	0 €
Gesamtes nicht fondsgebundenes Guthaben	0 €

Bei der Berechnung der Werte haben wir angenommen, dass

- Ihre Anlagebeträge zu 100 % in die von Ihnen gewählten Investmentfonds fließen
- Sie den Rentenbeginn erleben
- die für 2018 erklärten Überschussanteilsätze und die derzeitigen Annahmen zur künftigen Lebenserwartung bis zum Rentenbeginn weiter gültig bleiben.

Die Leistungen erhöhen sich noch aufgrund der staatlichen Zulagen, die Ihrer Versicherung zufließen, sowie eventuell durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven zu Rentenbeginn und während des Rentenbezugs. **Die Entwicklung der Überschussbeteiligung und die Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt; diese können wir nicht garantieren.** Weitere Informationen und Erläuterungen hierzu finden Sie in der Anlage zu Ihrem Versicherungsantrag.

Garantiewerte

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen haben wir beschrieben, wie wir die Rückkaufswerte und die beitragsfreien Renten zu Ihrer Versicherung bilden. Sie erreichen mindestens die bei Vertragsabschluss vereinbarten Werte. Eine tabellarische Übersicht dieser Garantiewerte haben Sie mit der Anlage zu Ihrem Versicherungsantrag erhalten. Die Höhe der Rückkaufswerte ist nicht garantiert. Insoweit betragen die garantierten Rückkaufswerte 0 (Null) €.

Versicherungsbedingungen

Für Ihren Vertrag nach Tarif 6RGM gelten folgende Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE PLUS nach Tarif 6RG (AVB 6RG 01.17)

Diese Bedingungen haben Sie mit der CD vor Antragstellung erhalten.

Seite 5 zum Versicherungsschein Nr. [REDACTED] vom 04.2018

Ihre persönlichen Ansprechpartner



Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung

Direktion für
Deutsche Vermögensberatung

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Können wir anderweitig für Sie aktiv werden? Wir bieten Ihnen klare Beratung in allen Vermögens- und Versicherungsfragen. Sprechen Sie uns gerne an.

AachenMünchener - Träume brauchen Sicherheit.

Rund 4,4 Millionen Kunden vertrauen der AachenMünchener. Profitieren auch Sie von unseren Stärken.

- **Vorausdenkend**
Ihre Zukunft ist unser Antrieb: Wir handeln vorausschauend und bedacht für Ihre langfristige Sicherheit.
- **Sicher**
Wir sind Ihr finanzkräftiger Partner, der zu seinem Wort steht. Dies wird von international renommierten Ratingagenturen bestätigt:
www.amv.de/ratings
- **Hilfsbereit**
Wir helfen Ihnen persönlich und unkompliziert. Unser hervorragender Kundenservice ist mehrfach ausgezeichnet.
- **Partnerschaftlich**
Gemeinsam mit der Deutschen Vermögensberatung stehen wir Ihnen in allen Versicherungsfragen zur Seite.
- **Erfahren**
Mit unserer Erfahrung und Kompetenz schaffen wir seit 1825 leistungsstarke und innovative Produkte.